

Inserate.

Bekanntmachung.

Die königlich italienische Gesandtschaft bei der schweiz. Eidgenossenschaft hat mit Schreiben vom 24. November abhin dem Bundesrathe angezeigt, daß die Ausstellung für maritime Industrie in Neapel, welche am 1. September d. J. hätte beginnen sollen, durch königliches Dekret vom 30. Oktober a. c., mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage Europa's, auf den 1. April 1871 verschoben worden sei.

Bern, den 2. Dezember 1870.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Verkauf alter Eisenmunition.

In den Zeughäusern zu Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Zug, Glarus, Freiburg, Solothurn, Basel-Stadt, Schaffhausen, Aarau, Bellinzona, Morsee, Sitten, Neuenburg und Genf hat die unterzeichnete Verwaltung größere oder kleinere Quantitäten alte gußeiserne 6- und 8-Z Kanonenkugeln und 6-, 8-, 12- und 24-Z Hohlgeschosse, sowie gußeiserne Kartätschkugeln von circa 1 Zoll Durchmesser und schmiedeiserne Kartätschscheiben (runde Platten von 3 à 4 Zoll Durchmesser und 2 $\frac{1}{2}$ Linien Dicke) gegen Baarzahlung ohne Sconto zu veräußern.

Preisangebote (die alte Munition in den betreffenden Zeughäusern angenommen) sind bis zum 6. Dezember künftig der unterzeichneten Stelle portofrei einzu-reichen.

Bern, den 28. November 1870.

Die Verwaltung des eidg. Kriegsmateriels.

Bekanntmachung.

Mittels unserer Bekanntmachung vom 19. v. Mts. haben wir das Publikum benachrichtigt, daß zwischen der Schweiz und der Stadt Straßburg im Elsaß der Postanweisungsverkehr eingeführt worden sei und die Anweisungen nach Straßburg wie nach Norddeutschland auf den entsprechenden Cartons und in preussischer Währung auszufertigen seien.

In Folge neuerer Verständigungen mit der norddeutschen Postverwaltung tritt nun der Postanweisungsverkehr nach deutschem Systeme vom 1. September 1870 an zwischen der Schweiz und allen deutschen Postanstalten, welche der Oberpostdirektion in Straßburg für Elsaß, und der Oberpostdirektion für Deutsch-Lothringen in Metz zugetheilt sind, in Kraft, und zwar ausschließlich in Schweizerwährung.

Auf den Postanweisungscartons nach den hienach bezeichneten Postanstalten (Straßburg, inbegriffen) ist daher der Betrag lediglich in Franken und Rappen anzugeben.

Der Maximalbetrag einer Anweisung beträgt Fr. 200 und die Taxen betragen:

im Briefpostgrenzrayon	25 Rp. bis Fr. 100 und
	50 " über " 100 bis Fr. 200,
für alle weitem Entfernungen	50 " bis " 100 und
	75 " über " 100 bis Fr. 200.

Bern, den 25. November 1870.

Das schweiz. Postdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

- 1) Postbureau diener in Rappersweil. Jahresbesoldung, wird bei der Ernennung festgesetzt. Anmeldung bis zum 15. Dezember 1870 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
 - 2) Posthalter in Aigle (Waadt). Jahresbesoldung, wird bei der Ernennung festgesetzt. Anmeldung bis zum 15. Dezember 1870 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
 - 3) Briefträger in Winterthur. Jahresbesoldung, wird bei der Ernennung festgesetzt. Anmeldung bis zum 15. Dezember 1870 bei der Kreispostdirektion Zürich.
-

- 1) Einnehmer der Zollstätte Kaiserstuhl (Aargau). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst 8% der Roheinnahme. Anmeldung bis zum 10. Dezember 1870 bei der Zolldirektion in Basel.
- 2) Gehilfe bei der Zollstätte an der französischen Bahn in Basel. Jahresbesoldung bis auf Fr. 2300. Anmeldung bis zum 10. Dezember 1870 bei der Zolldirektion in Basel.
- 3) Posthalter in Adorf (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 540. Anmeldung bis zum 9. Dezember 1870 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 4) Telegraphist in Aigle (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 13. Dezember 1870 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
- 5) Telegraphist in Ballwil (Luzern). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 13. Dezember 1870 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.
- 6) Telegraphist in Ruffikon (Zürich) Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 13. Dezember 1870 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich.

- 7) Drei Boten auf dem Telegraphenbureau in Winterthur. Jahresbesoldung Fr. 300, nebst Provision. Anmeldung bis zum 6. Dezember 1870 bei dem Chef des Telegraphenbureau in Winterthur.
- 8) Telegraphist in Stans. Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 6. Dezember 1870 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.
- 9) Materialgehilfe bei der Telegraphendirektion in Bern. Jahresbesoldung, bei der Ernennung zu bestimmen. Anmeldung bis zum 6. Dezember 1870 bei der Telegraphendirektion in Bern.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1870
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.12.1870
Date	
Data	
Seite	725-728
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 703

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.